

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

261 (8.11.1922) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 44

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Nr. 44

Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

8. Nov. 1922

## Allgemeines.

### Zur Neuordnung des Beamtenrechts.

Staatsminister a. D., Präsident des Oberverwaltungsgerichts Dr. Dreows, bezeichnete auf dem 3. Jahrestag der Berliner Verwaltungsakademie die Neuordnung des Beamtenrechts als einen Teil der allgemeinen großen Verwaltungsreform. Diese Neuordnung sei notwendig besonders deshalb, weil alles in der Staatsmaschinerie umgestaltet worden sei. Als Angelpunkt des neuen Beamtenrechts stelle er das Verhältnis des Beamten zum Staat und die klare Unterscheidung zwischen der Idee des Beamten und des Angestellten hin. Bei einem Durcheinander der Begriffe vom Beamten und vom Angestellten würden verhängnisvolle Situationen für den Staat entstehen. Das Beamtentum sei der feste Pol in der Erscheinung der Flucht gewesen; ohne es würde das Staatschiff gescheitert und untergegangen sein. Ähnlich gefährlich dünke ihm ein solcher Begriffswirrwarr für die Beamten selbst: Die Verpflichtung des Staats würde gelöst und das Beamtenverhältnis zu einem Angestelltenverhältnis werden. Auch die Bestrebungen, daß den Beamten jederzeit das freiwillige Ausscheiden unter Aufrechterhaltung seiner Ansprüche auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge gestattet sein soll, seien sehr bedenklicher Natur. Die Verbeibehaltung der lebenslänglichen Anstellung des Beamten sei unter solchen Strömungen für den Staat unmöglich. Jedenfalls arbeiten derartige Ideen dem Aufhöhen des Berufsbeamtentums vor. „Daß von links Anstrengungen dieser Art gemacht worden seien, darüber müsse man sich klar sein.“ Beim Punkt Beamtenvertretungen oder Beamtenräte käme es darauf an, wer bei Meinungsverschiedenheiten das entscheidende letzte Wort habe. Dreows meint, dieses könne der Beamtenschaft nicht zufallen, hält auch Schlichtungsstellen nicht für geeignet zur Schlichtungsentscheidung. Das bisherige Disziplinerverfahren vergleicht er mit einer Art mittelalterlichen Inquisitionsprozeß und hält es für sehr reformbedürftig. Die Angelegenheit der Schaffung von Beamtenkrankenkassen von Reichs wegen würde nach seiner Ansicht wesentlich bei der Ärzteschaft auf Widerstand stoßen. Wichtig wie das Beamtenrecht scheine ihm die Beamtenpolitik. Dreows fordert strenge Anforderungen in Bezug auf Vorbildung und vernünftige Dienstverteilung, die der Verantwortlichkeit und Selbständigkeit des Einzelnen Raum lasse und sich vom Schema fernhalte.

### Von der Tagung des Bundesausschusses des Deutschen Beamtenbundes.

Die Tagung am 27. Oktober d. J. stand wie nie zuvor unter einer wirtschaftspolitischen Depression ganz besonderer Art. Dies kam zuvörderst in dem Referat des Staatssekretärs a. D. D. Aug. Müller über „Wirtschaftsfragen“ zum Ausdruck.

Er führte aus, daß wir uns in einer ähnlichen Lage befänden wie vor 4 Jahren. Zurzeit dränge alles mit ungeheurer Schnelligkeit dahin, das Preisniveau auf den Goldwert abzustellen, ohne daß Gehälter und Löhne dem zu folgen vermöchten. Im Augenblick bestehe ein absolutes Monopol der Warenbesitzer, welche die Preisbildung ganz nach Belieben vornähmen. Erforderlich sei die schnelle und ausreichende Anpassung der Gehälter und Löhne an die Geldwertveränderung und die damit verbundene Teuerung. Die Gehaltsveränderungen seien nicht die Ursache, sondern die Folge der Preisveränderungen. Es sei historisch feststellbar, daß das Primäre immer die Erhöhung der Preise sei. Solange man nicht imstande sei, das Preisniveau festzuhalten, müssen die Gehälter den wirtschaftlichen Veränderungen entsprechend eingestellt werden. Die endgültigen und allein heilung versprechenden Gegenmittel gegen den Verfall der deutschen Währung seien, entsprechend ihren Ursachen, a) ökonomischer Art, b) politische Art. Es müsse Aufgabe der deutschen Politik sein, die Sanierung der Währung durch ein Moratorium und Milderung der Verpflichtungen zu Geld- und Sachleistungen vorzubereiten. Dazu müsse sich aber die höchste Anstrengung aller Glieder des deutschen Volkes hinzugesellen, damit die Produktion erhöht und zugleich bevilligt wird. Auch dann werde noch für einige Zeit sparsame Lebensführung ein unentzerrbares Gebot für das deutsche Volk sein.

Anschließend hieran begründete Ruch-Werlin eine Entschließung bezüglich Selbsthilfe. Darin fordert der Bundesausschuß die dem deutschen Beamtenbund angeschlossenen Organisationen auf, mit allen Kräften auf eine Förderung seiner gemeinnützigen Einrichtungen Bedacht zu nehmen. Er erwartet, daß die Mitglieder nicht nur von demselben Gebrauch machen, sondern auch ihrerseits alles tun, um die Einrichtungen vorwärts zu bringen und auszubauen.

Ob. Rat Greß spricht sodann über: „Beamtenrechtsfragen“, in einem ausführlichen Bericht über die Arbeiten des Rechtsausschusses, über die Stellung des D.B.B. zum Gesetz betr. Schutz der Republik u. a. In diesem Zusammenhang

wird vom Vorsitzenden Flügel auch der Sachgestreift „ein Beamter, der streift, hört auf Beamter zu sein“ und ihm folgende neue Fassung gegeben: „Ein Beamter, der streift, setzt sein Amt aufs Spiel.“ Von Seiten des Bundes der Heeres- und Marinebeamten wird gefordert, daß der D.B.B. in steter Verbindung mit dem Reichstag bestrebt sein müsse, eine baldige Verabschiedung des Beamtenrätengesetzes herbeizuführen. Der Vertreter des Mecklenburgischen Beamtenbundes betonte, die parteipolitische Neutralität erfordere es, daß die Beamtenerschaft auf dem Boden des gegenwärtigen Staates stehen müsse. Am Schluß der Debatte über die „Beamtenrechtsfragen“ kam folgende Entschließung zur Annahme:

I. Der Entwurf zu einem Beamtenrätengesetz kann in seinen Einzelheiten nicht als eine so starre Willensmeinung des D.B.B. angesehen werden, als daß die Bundesleitung und der Bundesvorstand dadurch gehindert wären, je nach den Erfordernissen, die sich aus der parlamentarischen Behandlung ergeben, diejenigen neuen Forderungen zu erheben, die nach pflichtmäßigem Ermessen im Interesse der Beamtenerschaft für notwendig gehalten werden, um das bestmögliche Vertretungsrecht, insbesondere das Mitbestimmungsrecht, gesichert durch Schlichtungsstellen, zu erlangen.

II. Der Bundesausschuß des D.B.B. steht auf dem Standpunkte, daß für das deutsche Beamtentum nur ein für alle Beamtengruppen einheitliches Beamtentum recht erforderlich ist, und ersucht besonders, falls von irgend einer Seite versucht werden sollte, bei der Erneuerung des Beamtentums einen Trennungstrieb zwischen den Heeres- und Industriebeamten zu ziehen, diesen Spaltungsabsichten mit unbegrenzter Entschiedenheit entgegenzutreten.

Der Punkt 3 der Tagesordnung. Das Problem der Beamtenbefolgung, fand einen ausgezeichneten Sprecher in der Person des Dr. Waldmann, des Verbandssyndikus des Bayerischen Beamtenbundes. Seine Rede wurde auf Antrag später gedruckt und als Flugblatt verbreitet. Hier mag nur das Gerippe seiner Ausführungen herabgehoben werden. Dr. Waldmann verlangt insbesondere, daß in der Befolgung die rechte Bewertung geistiger Arbeit zum Ausdruck komme, und stellt als einen Erfolg des D.B.B. fest, daß die Regierung ein bestimmtes Spannungsverhältnis zwischen den einzelnen Befolungsgruppen eingeführt habe, das zwar noch änderungsbedürftig sei. Um die Gehälter der oberen und unteren Beamten ins rechte Verhältnis zu bringen, müsse man zum Mindesteinstimmungsrecht der Beamten des unteren Dienstes und von dort aus der Ausbau des Systems nach oben hin sei das Ziel einer gerechten Gehaltspolitik. Der D.B.B. bedürfe zur Beschaffung zuverlässiger Unterlagen nach dieser Richtung der Einrichtung einer statistischen Abteilung. Eingehend beschäftigt sich der Referent mit dem Ortsklassenrecht, wobei er die Ansicht vertritt, daß 3 Abstufungen im Verhältnis 3:4:5 genügen würden. Er weist bei diesem Punkt auch darauf hin, daß es keine örtlich verschiedene, sondern nur noch eine zeitlich verschiedene Teuerung gibt und daß die Teuerung wie einmal in der Kriegswirtschaft sich in den Großstädten am ehesten breit gemacht habe, jetzt sich zunächst an den Balutagenorten bemerkbar mache und von hier aus in die industriellen Hauptberufsgebiete und von hier aus weiter auf die Großstädte und aufs Land hinausdringe.

Im Anschluß an das mit großem Beifall aufgenommene Referat begründete Hauptreferent Winters die in folgender Fassung angenommenen Richtlinien für die Befolungsaktionen des Deutschen Beamtenbundes:

1. Die Befolgung des Beamten besteht aus Grundgehalt und Wohnungsgeld; sie ist Entgelt für seine Befolgung.

2. Solange die finanzielle Not des Reichs die Bemessung der Befolgung nach dem Leistungsprinzip nur beschränkt zuläßt, ist dem Familienstande und den Verhältnissen besonders teurer Wirtschaftsgebiete durch Notzulagen Rechnung zu tragen.

Als Notzulage sind zu gewähren:

- a) Kinderzulagen nebst Erziehungszulagen;
- b) Hausstandszulagen;
- c) ein veränderlicher Teuerungszuschlag;
- d) Ergänzungs-Teuerungszulagen zum Ausgleich der wirtschaftlichen Verschiedenheiten in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten einschließlich der Industrie- und Grenzgebiete;
- e) Befahrungszulagen.

Die Notzulagen sind beim Vorliegen gleicher Verhältnisse auch unehelichen Beamten zu gewähren.

Die Notzulagen sind steuerfrei zu lassen.

3. Das Einkommen des mindestensbesoldeten Beamten der Gruppe I darf nicht niedriger sein als das des ungelerten Arbeiters. Auf diesem Mindesteinkommen sind die Sätze der übrigen Gruppen systematisch aufzubauen.

4. Die Grundgehälter der einzelnen Befolungsgruppen müssen in einem bestimmten Verhältnis zueinander stehen; die

Spannungen dürfen keinen auffretenden Charakter haben.

5. Anfangs- und Endgehalt derselben Gruppe sollen sich wie 4 zu 5 verhalten.

6. Zur schnellen Anpassung der Dienstbezüge der Beamten an die jeweilige Wirtschaftslage ist im Einvernehmen mit den Spitzenorganisationen ein Reichsausschuß für die Beamtenbefolgung zu bilden. Der Ausschuß hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der verschiedenen Maßstäbe, zum Beispiel des Reichsindex, des Großhandels- und des Kleinhandelsindex, die Dienstbezüge der Beamten fortlaufend auf ihre Angemessenheit zu prüfen und den veränderlichen Teuerungszuschlag festzustellen.

7. Mit jeder Erhöhung oder Neuregelung der Beamtenbefolgung sind die Versorgungsgebühren der Barlohn- und Ruhegehaltsempfänger sowie der Beamtenhinterbliebenen im gleichen Hundertsatz zu erhöhen wie die Bezüge der aktiven Beamten. Alle Notzulagen sind diesen Versorgungsberechtigten in gleicher Weise und in gleicher Höhe zu gewähren wie den aktiven Beamten.

8. Das Ruhegehalt hat mindestens 50 Prozent des zuletzt bezogenen Dienstverdienstes (ausschließlich der in voller Höhe weiter zu gewährenden Notzulagen und des Wohnungsgeldes) zu betragen und steigt bis 90 Prozent. Das Witwengeld hat mindestens ein Drittel des zuletzt bezogenen Dienstverdienstes des Beamten oder, falls der Beamte sich bereits kurz vor seinem Tode im Ruhestand befand, des Dienstverdienstes, das er bezogen hätte, wenn er sich zur Zeit seines Todes noch im Amte befunden hätte, das Wittengeld bei Halbwaisen ein Drittel, bei Vollwaisen zwei Drittel des Wittengeldes zu betragen.

Schließlich kam der Leiter der Organisationsabteilung, Rodenwih, zum Wort, um zum Organisationsaufbau des D.B.B. Stellung zu nehmen.

Nach seinen Ausführungen soll eine Organisationsform angestrebt werden, die den in ihr vorhandenen Beamtengruppen eine möglichst weitgehende unmittelbare Beeinflussung der Bundespolitik gewährt; sie soll der Zusammenfassung des beruflich, regional, wirtschaftlich und sozial sich am nächsten stehenden Beamten nicht hinderlich sein. Ein stellvertretender Vorsitzender ist aus den unteren Befolungsgruppen zu wählen. Die Landes-, Provinz- und Ortsstellen sind gebildet, bei der Zusammenfassung ihrer Vorstände die verschiedenen Schichten der Beamten (höhere, mittlere, untere Befolungsgruppen) zu berücksichtigen. Rodenwih erwähnte zur Zusammenfassung aller Kräfte der Beamtenerschaft und warnte eindringlich vor den Bestrebungen, die darauf abzielen, die deutsche Beamtenerschaft auseinander zu organisieren.

Die Aussprache auf der Tagung des Bundesausschusses fand in allen 4 berührten Teilgebieten der Wirksamkeit des D.B.B. — Wirtschaft, Beamtenrecht, Befolgung und Organisation — auf einer erfreulichen Höhe und zeigte vollkommene Einigkeit in den erstrebten Zielen.

## Wirtschaftsbeihilfen.

Die Wirtschaftsbeihilfen sind in ihrer seit Beginn dieses Jahres festgelegten Form bei der letzten Befolungsregelung weggefallen. Maßgebend dafür waren einmal beamtenpolitische Bedenken, die sich gegen die enge Verbindung von Arbeiterlöhnen und Beamtengehältern überhaupt richteten, sodann habe sich bei der praktischen Durchführung der Beihilfen aus dieser Verbindung noch die weitere Schwierigkeit ergeben, daß auf engem Raum vielfach Aberteuerungszuschüsse und demnach auch Wirtschaftsbeihilfen der unterschiedlichsten Höhe nebeneinander — so z. B. im rheinisch-westfälischen Industriegebiet — vorkommen, ohne daß vom Standpunkt der Beamtenbefolgung aus ein Grund für diese verschiedene Behandlung vorliege.

Dieser unerwünschte Zustand, soll nach der Begründung zum Haushaltsgesetz (IV. Nachtrag) in folgender Weise beseitigt werden:

1. Sämtliche bisherigen Wirtschaftsbeihilfen und die laufende Beihilfe im besetzten Gebiete, die eine besondere Art von Aberteuerungszuschüssen für das besetzte Gebiet ist, fallen entsprechend der Entschließung des Reichstags vom 24. Februar 1922 fort. Um eine Schädigung der betroffenen Beamten zu vermeiden, ist in dem gleichzeitig dem Reichrat zugegangenen Entwurf einer siebenten Ergänzung des Befolgungsgesetzes vorgesehen, daß die Ortszuschläge im Verhältnis mehr erhöht werden, so daß der größte Teil der Wirtschaftsbeihilfen durch die erhöhten Ortszuschläge abgegolten wird.

2. Es sollen künftighin durch den Reichsminister der Finanzen mit Zustimmung des Reichsrats nur in einzelnen Orten mit ganz besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen, die nach Maßgabe besonderer nach aufzustellender Grundfälle bestimmt werden, örtliche Sonderzuschläge zum Grundgehalt, Ortszuschlag und Kinderzuschlag gewährt werden. Die Einbeziehung auch des Kinderzuschlages entspricht einem vielfach geäußerten Wunsche der Beamten, auch in den Wirtschaftsbeihilfen (jetzt örtlichen Sonderzulagen) besondere Rücksicht auf die Familien mit Kindern zu nehmen.

### Zu den Steuernachzahlungen.

Der Deutsche Beamtenbund hat unter dem 18. Oktober 1922 folgende Eingabe an den Reichsminister der Finanzen gerichtet:

Die Veranlagungsbescheide für das Steuerjahr 1921, die der Mehrzahl der Steuerpflichtigen in den letzten Wochen zugestellt worden sind, weisen bei vielen Beamten, denen im Wege des Lohnabzugsverfahrens nur 10 Prozent Einkommensteuer von der zahlenden Klasse einbehalten worden waren, ganz bedeutende Nachzahlungsbeträge aus.

Die dauernd fortschreitende Geldentwertung mit ihren Auswirkungen auf den Stand der Lebenshaltung macht sich bei den Festbezahlten, die dem sprunghaften Steigen der Preise mit ihren Einkommen nicht so schnell folgen können, ganz besonders drückend bemerkbar.

Wette Preise der Beamtenpflicht werden überhaupt nicht in der Lage sein, die Steuernachzahlungen zu leisten. Um den Steuerpflichtigen die Abtragung der Steuernachzahlungen zu ermöglichen, bitten wir die Finanzämter angewiesen, Stundungsgesuche von Beamten, die ihr Unvermögen, den Steuerbetrag auf einmal zu entrichten, glaubhaft nachweisen, mit möglichstem Entgegenkommen zu berücksichtigen und die Zahlung in Teilbeträgen, soweit als irgend möglich zuzulassen.

Wir versäumen nicht, auch bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, daß der größte Teil der Einkommensteuer durch die Lohn- bzw. Gehaltsempfänger aufgebracht wird, die ihre 10 Prozent Steuer mit dem jeweils höherwertigen Geld bezahlen müssen, während der im freien Erwerbshand tätige Staatsbürger, soweit er sein Einkommen überhaupt versteuert, zwar Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der vorjährigen Steuerpflicht entrichtet, jedoch seinen Steuerpflichtigkeiten insofern nicht in dem Maße wie der Festbezahlte nachkommt, als dieser jeweilig fällig werdende Vierteljahresbetrag gleich bleibt und die richtige Steuer erst nach Ablauf des Veranlagungsjahres mit dem dann weiter entwerteten Geld eingezogen wird.

### Das Gesetz über die Altersgrenze der Beamten.

Ist, wie verlautet, im Reichsministerium des Innern als Entwurf fertiggestellt. Verhandlungen mit Spitzenorganisationen haben Ende August d. J. stattgefunden. Von den Gewerkschaften erklärte sich allein der Vertreter des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes (Leipziger Gründung), mit Tendenz und Inhalt des Entwurfs völlig einverstanden, ja er war sogar selbst noch weitergehenden Regelungen nicht abgeneigt.

Die anderen Spitzenorganisationen — Deutscher Beamtenbund, Gewerkschaftsring und Gesamtverband DGB. — hatten grundsätzliche Bedenken vom Standpunkt des Berufsbeamteniums gegen das Gesetz.

### Versehungswesen.

Der Landtagsabgeordnete Dr. v. Kries hatte wegen einer Verfügung des preussischen Justizministers über Beamtenversehungen Beschwerde geführt und dabei betont, daß die praktische Auswirkung jener Verfügung dahin führe, daß nur noch reich begüterte und lebige Beamte Versehungsausicht hätten, denn das in der Verfügung ausgesprochene Erfordernis, daß bei Versehungen auf Wunsch die Zahlung der Versehungskosten in Kauf genommen werden müßten, mache die Versehungsmöglichkeit zu einem Privileg.

Der Justizminister antwortete darauf wie folgt: „Möglichst für die Auswahl unter den Beamten in eine freie Stelle ist grundsätzlich das dienstliche Interesse. Bei der Beurteilung der Frage, ob ein solches Interesse vorliegt, ist die Berücksichtigung persönlicher Gründe keineswegs ausgeschlossen. So kann insbesondere in Fällen, in denen ein seit längerer Zeit unter ungünstigen Umständen an einem kleinen Ort tätiger Beamter seine Versehung in günstigere Verhältnisse an einen größeren Ort — gegebenenfalls mit höheren Gehältern für seine heranwachsenden Kinder — erstrebt, eine Erfüllung dieses Wunsches, durch die seine Arbeitsfreudigkeit für den Staat erhalten wird, als im dienstlichen Interesse liegend, angesehen werden. Dasselbe gilt von Versehungen an klimatisch günstiger gelegene Orte. Persönliche Wünsche, die ein dienstliches Interesse auch in diesem weiten Sinne nicht zu begründen vermögen, können nur dann Berücksichtigung finden, wenn keine dienstlichen Gründe für die Versehung einer Stelle mit einem anderen Beamten sprechen. Wenn aber hierdurch solche persönliche Wünsche für eine Versehung ausschlaggebend waren, kann der Staat die Versehungskosten nicht übernehmen. Eine unsoziale Wirkung ist unter diesen Umständen von der allgem. Verfügung vom 9. 6. 22, die übrigens mit den für andere Verwaltungen getroffenen Anordnungen übereinstimmt, nicht zu befürchten.“

(Zeitschrift des Bundes Deutscher Justizamtswänner — Oktober 1922.)

### Die Einheitsfront der Beamten und Arbeiter gesprengt.

In den Räumen des Deutschen Eisenbahnerverbandes fand letzte Woche eine Vorbesprechung der Spitzenorganisationen der

Beamten und Arbeiterchaft des Reichs über die neue Teuerungssaktion statt. Die Frage, ob auch künftig die Teuerungssaktion für Beamten und Arbeiter gemeinsam und in Abhängigkeit voneinander gemacht werden sollte, wurde von den Vertretern des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes bejaht, während die Vertreter des Deutschen Beamtenbundes sie verneinten und erklärten, daß es für sie ein neues Programm bedeute, den bis jetzt bestandenen Zusammenhang in Beamten- und Arbeiterfragen zu lösen. Auf diese Äußerung hin wurde von den Vertretern des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die Einheitsfront als gesprengt erklärt. Hierauf verliehen die Vertreter des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die Versammlung.

### „Ring deutscher Beamtenverbände.“

Die dem Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter, Angestellten und Beamtenverbände angehörenden Verbände, die Reichs-, Staats- und Kommunalverbände organisieren, haben sich zum Ring deutscher Beamtenverbände mit dem Sitz in Berlin NO 55, Greifswalderstraße 221/222 zusammengeschlossen. Die wesentlichen Aufgaben des Beamtenringes sollen sein: 1. Den Zusammenschluß aller Beamtenorganisationen, die auf dem Boden parteipolitischer und religiöser Neutralität stehen, unter Wahrung deren Selbständigkeit im Gewerkschaftsring herbeizuführen; 2. für die unbedingte Erhaltung des Berufsbeamteniums auf öffentlich-rechtlicher Grundlage mit allen verfassungsmäßigen Mitteln einzutreten; 3. die Beamteninteressen auf wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und rechtlichen Gebiet zu fördern und zu vertreten.

### Führung alter militärischer Dienstbezeichnungen verboten.

Die Führung alter militärischer Dienstbezeichnungen durch Beamte ist vom Reichsministerium für die gesamte Reichsverwaltung verboten worden. Eine Befügung militärischer Dienstgrade zu der Amtsbezeichnung ist im amtlichen Verkehr nicht nur unzulässig, sondern auch außenpolitisch unerwünscht, weil verschiedene Noten der Entente gezeigt haben, daß daraus Vermutungen auf eine militärische Einrichtung zahlreicher Zivildienststellen hergeleitet werden. Die Beamten dürfen auch im Dienstverkehr nicht mit militärischen Dienstgraden angedeutet werden oder sich werden lassen.

## Was der Beamte benötigt

<p><b>Heilung</b> sexueller Neurasthenie mit absolut unschädlichem Mittel, keine Medikamente zum Einnehmen; rein äußerliches Verfahren. <b>Richard Jordan, Heilkundiger</b> Kaiserstraße 188 III. Telefon 1641. Sprechstunden von 9—11 und 2—5 Uhr. Samstag und Sonntag keine Sprechstunden.</p>	<p><b>BAUBUND-MÖBEL</b> siehe Inserat in der Karlsruher Zeitung.</p>	<p><b>Wo</b> decken Sie am vorteilhaftesten und billigsten Ihren <b>Schuhbedarf!</b> Nur bei <b>Josef Zepf, Schuhhaus</b> Durlacherstr. 3 (Durlacher Tor).</p> 
<p><b>Henninger's Gummibesohlung</b> ist die beste u. billigste Schuhreparatur in Karlsruhe Hauptbetrieb: Kaiser-Allee 145 Haltestelle Philippstraße.</p> 	<p><b>Dauerwäsche</b> weiß und farbig in allen Formen und Weiten, mit Ia. Stoffanlage, kalt abwaschbar, sowie Schirme, Stöcke, Hosenträger, Krawatten, Manschettenknöpfe u. sämtl. Herrenmoderartikel empfiehlt: <b>Dauerwäsche-Spezialgeschäft und Herren-Modertikel</b> <b>Andr. Weinig jr.</b> Telephon 5476 <b>Karlsruhe</b> Kaiserstraße 40 Günstige Gelegenheit für Wiederverkäufer.</p>	<p><b>Indexziffern</b> im Inland und im Ausland Eine kritische Studie von Regierungsrat Dr. Emil Hofmann. 127 Seiten. Grundpreis 2 Mark. Dieser Grundpreis ist mit der üblichen Teuerungszahl zu vervielfachen, die Anfang November 1922 210 ist.</p>
<p><b>Möbelkaufhaus</b> <b>Gust. Friedrichs</b> Markgrafenstraße 24, Ecke Kronenstraße 40 (früher Hotel Geist)</p>	<p><b>CARL DIEHL</b> Waldstraße 38 früher Kaiserstr. 148 in einfacher bis feinsten Ausführung Uhren, Gold-, Silber-, Elfenbeinschmuck Trauringe und Reparaturen</p> <p><b>Juwelen- und Uhrenhaus Oscar Kirsecke</b> Karlsruhe i. B., Kriegsstraße 70. Telefon 4180. Trauringe, Gold- u. Silberwaren, Uhren jeder Art zu bekannt größter Auswahl, billigste Preise, reelle Bedienung, Reparaturen im Hause.</p> 	<p><b>Verlag G. Braun, Karlsruhe i. B.</b></p>

## Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

<p><b>Ratten</b> <b>Mäuse etc.</b> werden unter Garantie mit meinen A. S.-Präparaten radikal vertilgt. Versand per Nachnahme in Packungen zu Mk. 100.—, 150.—, 200.—, 250.—. <b>Chem. Fabrik Anton Springer</b> Ettlingerstraße 51 Karlsruhe beim Hauptbahnhof Telephon 2340.</p>	<p><b>Uniformen</b> für Polizei- u. Gemeindebeamte, Feuerwehrcorps, Zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahner, Feld- u. Waldwüter, sowie Berufskleidungen jed. Art <b>Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt</b> Süddeutsche Bekleidungs-Industrie Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.</p> <p><b>GLOCKENGIESSEREI</b> <b>GEBRÜDER BACHERT</b> <b>KARLSRUHE I. B.</b> Liststr. 5. Tel. 443.</p> 	<p><b>Gustav Herdle Nachf. Inh.: Bittlingmayer &amp; Bretschneider</b> Telephon 1133 <b>Karlsruhe</b> Waldstraße 44 <b>Stempelfabrik</b> □ <b>Buchdruckerei</b> und <b>Papierhandlung</b> □ <b>Impressen-Verlag.</b> „ <b>Sämtliche Bürobedarfsartikel.</b> “ Rasche Bedienung, Sauberste Ausführung.</p> <p><b>Die geschichtlichen Grundlagen des Sozialismus</b> Von Dr. Emil Kraus. (Wissen und Wirken Band 3.) Grundpreis 1 Mark. Dieser Grundpreis ist mit der üblichen Teuerungszahl zu vervielfachen, die Anfang November 1922 210 ist. <b>Verlag G. Braun, Karlsruhe i. B.</b></p>
---	--	--



Waffenabgabe ganz geräuschvoll betrieben und sich zu einem Sturm auf ihre Gebäude rüsteten. In einer Versammlung des sozialdemokratischen Vereins und der Gewerkschaften wurde bei der Ohnmacht der bayerischen Regierung und ihrer Weichen beschloffen, eine Abwehrorganisation zum Schutze der Führer und der Einrichtungen der Arbeiterbewegung zu schaffen.

### Kurze polit. Nachrichten.

\* Lipinski scheidet Ministerpräsident? In Dresden politischer Kreise rechnet man damit, daß der Minister des Innern Lipinski zum neuen Ministerpräsidenten gewählt wird.

\* Neue Lohnbewegung im Bergbau. Eine vom Alten Bergarbeiterverband gemeinsam mit den anderen an der Lohnfrage im Bergbau interessierten Freien Gewerkschaften in Böhmen abgehaltene Reichslohnkonferenz hat die Schiedssprüche und vorläufigen Abschlüsse in der Lohnfrage abgelehnt. Die Bergarbeiter fordern die volle Ausgleichung der Löhner durch eine weitere Erhöhung der Oktoberlöhne, sowie eine entsprechende Erhöhung für November. Die Einführung einer produktiven Produktionsprämie wird abgelehnt, weil über derartige Probleme erst gesprochen werden könne, wenn die Umstellung der Wirtschaft in der von den Arbeitnehmer-Organisationen oft dargelegten gemeinwirtschaftlichen Richtung energisch in Angriff genommen sei. Die Konferenz verlangt die Regelung der Lohnfragen bis zum 12. November. Der Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter, die Tisch-Dünderische Bergarbeiterorganisation und die polnische Berufsvereinigung, haben auf ihren am Samstag abgehaltenen Konferenzen ebenfalls die Ablehnung der Schiedssprüche beschlossen. An das Reichsarbeitsministerium und an die Unternehmerorganisationen haben die Verbände sofort das dringende Verlangen nach neuen Verhandlungen gestellt. In einer Arbeiterversammlung in Essen wurde mitgeteilt, daß in den letzten Wochen allein im Ruhrrevier über 100 Selbstmorde aus Nahrungsnot verübt worden sind.

\* Keine Arbeitsruhe am 9. November. Die Berliner Gewerkschaftskommission hatte bekanntlich am 1. dieses Monats beschlossen, daß am 9. November als dem Jahrestag der Revolution die Arbeit ruhen solle und es den einzelnen Gewerkschaften überlassen, darüber zu befinden, inwieweit sie die Notstandsarbeiten verrichten und den Verkehr aufrecht erhalten wollten. Eine einberufene Vollversammlung der Funktionäre der Berliner städtischen Betriebe wollte sich auch mit dem Grund dieses Beschlusses zu treffenden Maßnahmen befassen. Inzwischen hat aber gestern die Berliner Gewerkschaftskommission ihren Beschluß vom 1. November umgekehrt und beschlossen, von einer Arbeitsruhe abzusehen. Dieser Beschluß ist vor allem auf die erste politische Lage, insbesondere aber auf die politischen Verhältnisse in Bayern zurückzuführen, wo eine sozialistische Bewegung befürchtet wird. Mit den bayerischen Verhältnissen hat sich gestern die Gewerkschaftskommission sehr eingehend beschäftigt. Die städtischen Funktionäre billigten die Gründe, die die Gewerkschaftskommission für ihren

neuen Beschluß geltend macht und trat diesem Beschluß mit übergrößer Mehrheit bei. So daß in Berlin am Donnerstag in vollem Umfang gearbeitet wird. Weiter befaßte sich die Versammlung mit den Lohnfragen und erklärte sich mit den Oktoberlöhnen einverstanden und ebenso mit den vorläufig festgesetzten Novemberlöhnen.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

\* Die Lohnverhandlungen in der Holzindustrie gescheitert. Die Lohnverhandlungen in der badisch-schwäbischen Holzindustrie, die letzter Tage in Stuttgart gepflogen wurden, sind gescheitert. Es stehen ernste Kämpfe bevor.

Karlsruhe, 8. Nov. Abg. Regierungsrat Weikmann, Mitglied der Presseabteilung des Ministeriums des Innern, ist ziemlich schwer erkrankt. Er mußte sich im Krankenhaus einer Operation unterziehen.

DZ. Vom Bodensee, 8. Nov. In Salem-Siefensfeld hat sich in der letzten Zeit ein besonders harter Güterverkehr herausgebildet. Im Monat September sind allein 54 Waggonsladungen Obst im Oktober 88 Waggonsladungen mit zusammen etwa 27 000 Zentern Obst und ca. 311 000 Kilo Obst als Stückgut abgefertigt worden. Der Kartoffelbestand ist bisher noch sehr schwach, dagegen ist der Holzverkehr recht lebhaft.

### Freie Aussprache.

Als verständlich unter dieser, vom Abg. Regierungsrat Weikmann beantragten Darlegung und Anregungen an alle Parteien, um auf diese Weise eine freie Aussprache zu ermöglichen, bedarf es keine besonderen Anordnungen der zuständigen Behörden.

Gegen den 8 Uhr-Schulbeginn in den Städten im Winter. Unter dieser Überschrift wird uns geschrieben:

Wohle doch endlich die Unterrichtsverwaltung dazu kommen, schon mit Wirkung vom 1. November ab den 8 Uhr-Schulbeginn in den Städten zu befehlen! Jeden Morgen wiederholt sich in allen Familien, welche schulpflichtige Kinder haben, das Schauspiel, daß die Kinder je nach der Entfernung der Wohnung von der Schule schon um 7 Uhr, 7 1/2 Uhr, 8 Uhr aus den Betten getrieben werden müssen, damit sie unausgeschlafen, in der Hitze angezogen und in der Hitze gefrühstückt um 8 Uhr — je nach der Bitterung noch verfrorren oder durchnäßt — im Schulkoloss sein können. Jeden Morgen werden in jeder Haushaltung unendlich viele Licht und Heizung aufgewendet, um diesen Effekt zu erzielen. Dabei weiß jeder Lehrer, daß der Kuppeltritt einer solchen Anfangsstunde im Winter gleich Null ist. Auch der Lehrer selber, der in der Stadt nur zu oft am Abend noch beruflich, wissenschaftlich, politisch in Anspruch genommen ist, hätte die weitere Auszubehaltung am Morgen manchmal dringender nötig, bis er wieder im „Fahrwasser“ ist. Die praktischen Engländer haben schon längst den Schulbeginn im Winter nicht vor 9 Uhr morgens angelegt. Sie erreichen dabei mehr für Gesundheit

und auch für die Leistungen aller Beteiligten. Ein solch „radikales“ Unterfangen wird wohl von einer deutschen Unterrichtsverwaltung kaum zu erwarten sein. Aber soviel wäre vielleicht doch zu erreichen, daß der 8 1/2 Uhr-Beginn — statt des 8 30 Uhr-Beginns — nicht erst am 15. November, sondern schon am 1. November in Kraft tritt. Gerade diese halbe Monat ist als Übergangszeit für Kinder, Eltern und Lehrer von besonderer Bedeutung.

### Staatsanzeiger.

Die Gelehrtenprüfung Herbst 1922 betr.

Die in der Zeit vom 7. bis 12. Oktober 1922 abgehaltene Gelehrtenprüfung haben folgende Kandidaten bestanden: Bauer, Peter, von Freudenberg a. M., Eichhorn, Franz, von Brunnadern, Eppel, Edmund, von Mannheim, Fischer, Hermann, von Karlsruhe, Göbel, Eugen, von Brunnadern, Giesmann, Wilhelm, von Karlsruhe, Gattener, Oskar, von Durlach, Guhn, Adolf, von Ludwigschafen a. Rh., Herrmann, Heinrich, von Kuppenheim, Jakob, Wilhelm, von Karlsruhe, Kaufmann, Ernst, von Mühlheim, Kengelbach, Ludwig, von Jöhlingen, König, Albert, von Durlach, Lehmann, Julius, von Riedelsheim, Pfister, Oswald, von Konstantz, Müller, Leopold, von Emmendingen, Neureither, Heinrich, von Karlsruhe, Quintel, Richard, von Sdingen, Rohrbacher, Adolf, von Karlsruhe, Seufert, Kurt, von Karlsruhe, Siegel, Hermann, von Bruchsal, Sulzer, Karl, von Heidelberg, Wenz, Karl, von Söllingen.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

### Schlafwagenverkehr.

Infolge der andauernden Steigerung der Betriebskosten werden die ab 12. November 1922 erhöhten Bettkartenpreise für die bahneigenen Schlafwagen vom 19. November 1922 ab wie folgt festgesetzt:

1. Klasse 300 M.; Vormerkgebühr 30 M.
2. Klasse 160 M.; Vormerkgebühr 16 M.
3. Klasse 80 M.; Vormerkgebühr 8 M.

Die Nitropa-Bettpreise werden ebenfalls entsprechend erhöht.

### Personeller Teil.

Ernennungen, Veretzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Ernannt:

der außerplanmäßige Gartenverwalter Hermann Warnke beim botanischen Institut der Universität Freiburg zum planmäßigen Gartenverwalter daselbst.

**Badisches Landestheater.**  
Donnerstag, 9. Nov. 6 1/2, b. n. 9 Uhr. 200 Mk.  
Abonn. G 7. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1—300.  
Neu einstudiert: **Don Juan und Faust.**

**Eintrachtsaal**  
Morgen Donnerstag, 9. Nov., 7 1/2 Uhr  
**Lieder- und Arien-Abend**  
**Dorothee Kuhlmann-Wendorff**  
Am Flügel: **Heinz Gottwaldt-Tarnowski.**  
Lieder von Schubert, Brahms, Wolf. Arien von Mendelssohn, Mozart, Catalani, Donizetti.  
Karten zu 60, 50, 40 u. 30 M. (einschl. Steuer) bei **Kurt Neufeldt, Waldstr. 39**

**Galerie Hirsch Waldstraße 28**  
**Sonder-Ausstellung**  
Prof. Dr. H. Schönleber, Heinz Kley, Prof. W. Volz u. a.

**BAUBUND-MÖBEL**  
in bewährter Güte und reicher Auswahl zu angemessenen Preisen gegen Barzahlung oder auf Teilzahlung.  
Eigene Verkaufsstellen:  
KARLSRUHE, Karlsruherstr. 22  
FREIBURG, Kaiserstr. 27  
BRUCHSAL, Gewerbehalle a. Markt  
PFORZHEIM, Theaterstr. 15  
OFFENBURG, Steinstr. 2  
MOSSACH, Hauptstr. 12  
SINGEN a. H., Scheffelstr. 25  
KONSTANZ, Roßgartenstr. 31  
R. 937  
**BADISCHER BAUBUND G.M.B.H.**  
Gemeinnütziger Möbelvertrieb  
Telephon 5157. Karlsruhe am Rondellplatz.

### Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe in Karlsruhe.

Die Generalversammlung unserer Gesellschaft vom 23. Oktober d. J. hat beschlossen, das Grundkapital um M. 40 000 000.— vom 1. Juli d. J. an dividendenberechtigte Stammaktien von je M. 1000.— unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre zu erhöhen.

Die neuen Stammaktien sind den bisherigen Aktionären zum Kurse von 172 1/2 % derart zum Bezuge anzubieten, daß auf nom. M. 1000.— alle Aktien M. 1722.— junge Stammaktien bezogen werden können. Wir fordern hiemit unsere Aktionäre auf, ihr Bezugsrecht unter folgenden Bedingungen auszuüben:

1. Das Bezugsrecht ist bei Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit vom 10. bis 30. November d. J. (einschließlich) bei den Bankhäusern: Rheinische Creditbank, Filiale Karlsruhe, Weitz & Co., Karlsruhe, Sal. Oppenheim jun. & Cie., Köln a. Rh., A. Schaaffhausen'scher Bankverein, Köln a. Rh., Direktion der Diskontogesellschaft, Frankfurt a. M., M. Hohenemser, Frankfurt a. M., Direktion der Diskontogesellschaft, Berlin Deutsche Bank, Berlin

während der bei diesen Stellen üblichen Geschäftsstunden auszuüben. Die Ausübung des Bezugsrechtes an den Schaltern der Bezugsstellen ist probationsfrei. Bei Ausübung des Bezugsrechtes auf brieflichem Wege werden die Bezugsstellen die übliche Bezugsgebühr in Anrechnung bringen.

2. Bei Ausübung des Bezugsrechtes ist für jede bezogene Aktie über nom. M. 1000.— der Bezugspreis von 172 1/2 % nebst Schlussnotentempel und etwaiger Bezugsrechtssteuer zu entrichten.

3. Bei der Anmeldung sind die alten Aktien ohne Dividendenchein einzureichen. Über die Zahlungen werden Quittungen erteilt, gegen deren Rückgabe die jungen Aktien nach Fertigstellung ausgetauscht werden. Die alten Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeübt ist, werden abgetempelt und zurückgegeben.

4. Auf Verlangen sind die obengenannten Banken bereit, die Verwertung des Bezugsrechtes zu vermitteln. Karlsruhe, den 8. November 1922.

**Der Vorstand:**  
Dr. Döberlein, Brunisch.

**Strickmaschinen**  
und **Stiftmaschinen** für **Strickerei** z. kaufen gesucht. Eilangebote unter A. 963 an die Exp. d. Karlsruh. Ztg. P. 668. Durlach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Jakob L. Steinmetz in Göttingen und der Firma chemisch-technische Produkte Jakob L. Steinmetz in Göttingen wird nach rechtskräftiger Bestätigung des Zwangsvergleichs vom 12. Juli 1922 und Abnahme der Schlussrechnung aufgehoben. Durlach, 26. Oktober 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts II.

**Jagdverpachtung.**  
Am Donnerstag, den 23. November d. J., 11 Uhr vorm., wird im Rathausaal die Ausübung der Gemeindejagden, in drei Distrikte verpachtet. Distrikt I. Strieder. Umfaßt alle Güter, die begrenzt sind von den Gemarkungsgrenzen Hofstetten, Schnellingen, Steinach u. andererseits vom Hofstetter Talbach. Etwaiger Flächeninhalt des Jagdgebietes 280 Hektar, darunter ca. 165 Hektar Wald. A. 958. Distrikt II. Gäßelwald. Umfaßt alle Güter, die zwischen Mühlenbacher Tal-

bach und Hofstetter Talbach liegen und andererseits von der Gemarkungsgrenze gegen Hofstetten u. Mühlenbach begrenzt sind. Etwaige Gesamtfläche 190 Hektar, darunter ca. 120 Hektar Wald. Distrikt III. Urenwald. Umfaßt alle Güter zwischen Mühlenbacher Talbach von der Gemarkungsgrenze Mühlenbach bis Ringig einerseits und der Gemarkungsgrenzen Mühlenbach, Sulzbach und Fischerbach andererseits. Der etwaige Gesamtflächeninhalt des Jagdgebietes beträgt 480 Hektar, darunter ca. 290 Hektar Waldung.

Die Versteigerungsbedingungen liegen auf dem Rathaus offen, sie werden vor der Versteigerung noch öffentlich bekannt gegeben.

**Zentral-Güterrechts-Register für Baden.**  
Eppingen. P. 610. Güterrechtsregisterband I Seite 308. Maier, Otto, Schuhmachermeister in Sulzfeld, und dessen Ehefrau, Elsa geb. Dintel. Vertrag vom 14. Oktober 1922: Erzungenschaftsgemeinschaft. Eppingen, 23. Oktober 1922. Bad. Amtsgericht.

Eppingen. P. 611. Güterrechtsregisterband I Seite 309. Maier, Karl, Glaser in Sulzfeld, und dessen Ehefrau Frieda geb. Daubenthaler. Vertrag vom 21. Oktober 1922: Erzungenschaftsgemeinschaft. Eppingen, 31. Oktober 1922. Amtsgericht.

Mannheim. P. 654. Zum Güterrechtsregisterband XV O. 3. 12 wurde heute eingetragen: Heine, Fritz, Kaufmann, u. Emma geb. Scheuer in Mannheim. Der Mann hat das der Frau gemäß § 1357 B. G. B. zustehende Recht, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, auszuführen. Mannheim, 6. Nov. 1922. Bad. Amtsgericht B. G. 4.

Mannheim. P. 653. Zum Güterrechtsregisterband XV wurde heute eingetragen:

Als Mieter werden nur solche Personen zugelassen, welche sich im Besitze eines Jagdgebietes befinden, oder durch ein schriftliches Zeugnis des zuständigen Bezugsamtes nachweisen, daß gegen die Erteilung eines solchen keine Bedenken bestehen. Haslach i. N., 2. Nov. 1922. Gemeinderat: Selz. Vergütung von Banarbeitern. Zu einem Dienstwohngebäude Ede Bahnhofs- und Lehenstraße in Personenbahnhof Freiburg vergeben die die Erd-, Maurer-, Eisenbeton-, Steinhauer-, (Natur- und Kunsthandlungen) Zimmer-, Schmiede-, Klempner-, Dachdecker- und Entwässerungsarbeiten. Pläne, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen liegen hier, Badischerstr. 12, II. Stock, Zimmer Nr. 27, werktags von 8—12 Uhr vormittags zur Einsicht auf. Dasselbst auch Abgabe der Angebotsordrude. Angebote sind verschlossen, postfrei mit entsprechender Aufschrift bis Mittwoch, den 22. November 1922, vorm. 10 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist: 4 Wochen. Freiburg, den 4. Nov. 1922. Bahnaninspektion 2.

**Metalbetten**  
Stahlmatt., Kinderbett., direkt an Private, Katalog 78 R. frei. Eisenmöbelfabrik Subl (Thür)

**Zentral-Güterrechts-Register für Baden.**  
Eppingen. P. 610. Güterrechtsregisterband I Seite 308. Maier, Otto, Schuhmachermeister in Sulzfeld, und dessen Ehefrau, Elsa geb. Dintel. Vertrag vom 14. Oktober 1922: Erzungenschaftsgemeinschaft. Eppingen, 23. Oktober 1922. Bad. Amtsgericht.

Eppingen. P. 611. Güterrechtsregisterband I Seite 309. Maier, Karl, Glaser in Sulzfeld, und dessen Ehefrau Frieda geb. Daubenthaler. Vertrag vom 21. Oktober 1922: Erzungenschaftsgemeinschaft. Eppingen, 31. Oktober 1922. Amtsgericht.

Mannheim. P. 654. Zum Güterrechtsregisterband XV O. 3. 12 wurde heute eingetragen: Heine, Fritz, Kaufmann, u. Emma geb. Scheuer in Mannheim. Der Mann hat das der Frau gemäß § 1357 B. G. B. zustehende Recht, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, auszuführen. Mannheim, 6. Nov. 1922. Bad. Amtsgericht B. G. 4.

Mannheim. P. 653. Zum Güterrechtsregisterband XV wurde heute eingetragen:

1. Seite 8: Dr. Friedrich, Karl Adolf, genannt Fritz Widgert, Museumsdirektor, und Margarete Helen geb. Wehlar-Gott in Mannheim. Durch Vertrag vom 20. September 1922 ist unter Ausschluß der Verwaltung und Nutzung des Mannes Gütertrennung vereinbart.

2. Seite 9: Strobel, Jakob, Lagerverwalter, und Eva geb. Hoffmann in Mannheim. Durch Vertrag vom 6. Oktober 1922 ist Gütertrennung vereinbart.

3. Seite 10: Hoffmaier, Rudolf, Kaufmann, und Emma geb. Hier in Mannheim. Durch Vertrag vom 13. Oktober 1922 ist Erzungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau ist ihr in § 2 und im Verzeichnis zum Ehevertrag verzeichnetes Vermögen, ferner alles, was sie späterhin von Todeswegen, oder mit Rücktritt auf ein künftiges Erbrecht, durch Schenkungen, als Ausstattung, oder auf sonst irgend eine Weise erwirbt.

4. Seite 11: Fischer, Philipp, Kaufmann, und Gilda geb. Freitag in Mannheim. Durch Vertrag vom 18. Oktober 1922 ist Erzungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau ist ihr in § 2 bezeichnetes Vermögen, ferner alles, was sie späterhin noch von Todeswegen, oder mit Rücktritt auf ein künftiges Erbrecht, durch Schenkung, als Ausstattung, oder auf sonst irgend eine Weise erwirbt.

5. Seite 12: Scholer, Ernst Friedrich, Kaufmann in Überlingen, und Helantje Albertine geb. Streder. Vertrag vom 27. Juli 1921. Gütertrennung. Überlingen, 3. Nov. 1922. Amtsgericht 2.

Überlingen. P. 645. Güterrechtsregisterband II Seite 197: Scholer, Ernst Friedrich, Kaufmann in Überlingen, und Helantje Albertine geb. Streder. Vertrag vom 27. Juli 1921. Gütertrennung. Überlingen, 3. Nov. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Philippsthal. P. 671. Güterrechtsregisterband I Seite 183: Michael Hofmeister, Uhrmacher in Kirrlach, und dessen Ehefrau Selma geb. Galle. Durch Vertrag vom 19. 8. 1920 wurde Gütertrennung vereinbart. Philippsthal, 2. Nov. 1922. Amtsgericht.